

Zeitschrift:	Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia
Herausgeber:	Schweizerische Ethnologische Gesellschaft
Band:	6 (2001)
Artikel:	Wenn heiraten wieder politisch wird
Autor:	Waldis, Barbara
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1007416

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn heiraten wieder politisch wird



Barbara Waldis

Binationale Eheschliessungen sind an sich kein neues Phänomen. Aber seit den 60er-Jahren hat ihr Prozentsatz in der Schweiz stark zugenommen, die Nationalitätenpalette auf dem binationalen Heiratsmarkt hat sich beträchtlich erweitert und die Diskussion hat sich von interkonfessionellen auf binationale Ehen verlagert. Insbesondere der letzte Punkt weist darauf hin, dass die nationalstaatliche Grenze – auf Kosten interner Gruppendifferenzierungen in der Schweiz – an Bedeutung gewonnen hat.

Seit 1891, dem Beginn der statistischen Erfassung, nimmt – mit Ausnahme der Periode des Zweiten Weltkrieges – die Zahl binationaler Eheschliessungen in der Schweiz zu. Im Jahr 2000 waren gut ein Viertel aller Eheschliessungen in der Schweiz binationale¹. Zwei Drittel betreffen Schweizer, die Ausländerinnen heiraten (ca. 7000) und rund ein Drittel sind Schweizerinnen (ca. 3500), die Ausländer heiraten.

Bis in die 60er-Jahre wurden binationale Ehen vor allem mit Partnerinnen und

Partnern aus Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich geschlossen. Die Diversifizierung der Herkunftsänder der ausländischen Partnerinnen und Partner steht in Verbindung mit der Erschliessung neuer Tourismusgebiete, der Entstehung von Flucht- und Wanderungsbewegungen, aber auch mit studienbedingten Auslandaufenthalten, der internationalen politischen Arbeit sowie der Entwicklungszusammenarbeit. In den letzten zwanzig Jahren haben Ehen von Schweizern mit Frauen aus Südamerika, Asien und Osteuropa zugenommen. Schweizerinnen hingegen heirateten vermehrt Männer aus der nördlichen und südlichen Mittelmeerregion. Diese Ehen der Schweizer und Schweizerinnen machen heute etwa die Hälfte der jährlichen binationalen Eheschliessungen aus.

Sporadisch erschienen seit den 30er-Jahren² wissenschaftliche Arbeiten zu juristischen oder religiösen Aspekten von binationalen oder interkonfessionellen Ehen. Die in den 60er-Jahren formulierten Bedenken gegenüber katholisch-refor-

¹ 1999 wurden laut Bundesamt für Statistik rund 40'600 Heiraten registriert, 11'400 davon waren binationale, was 28% aller Eheschliessungen entspricht. 1970 wurden in der Schweiz 46'600 Ehen geschlossen, 7389 oder 15% waren binationale (Bundesamt für Statistik, Sektion natürliche Bevölkerungsbewegungen).

² Vgl. Waldis (1998b: 42).



mierten Verbindungen haben an Brisanz verloren. Was heute die Gemüter erregt, sind die Ehe eines Schweizers mit einer Frau aus der sogenannten Dritten Welt oder die Ehe einer Schweizerin mit einem Muslim, einem Afrikaner oder einem Asylbewerber. Unter den Begriff «binationale Ehe» fallen in der Schweiz folgende typische aussergewöhnliche Eheschliesungen: interreligiöse und interethnische Ehen sowie solche, bei denen das Wirtschaftsgefälle der Herkunftsländer der Partner auffallend gross ist. Die allermeisten dieser Paare sind binational³.

In diesem Beitrag gehe ich zwei Klischees nach, denen ich immer wieder begegne und die ich mit den Konzepten der Verwandschaftsethnologie und insbesondere der Allianztheorie analysiere.

Mit den laufenden Verschärfungen und Beschränkungen der Einreisebestimmungen für ausländische Staatsangehörige in die Schweiz seit dem Rekrutierungsstop nach der Ölkrisse von 1974 taucht, wenn von binationalen Ehen die Rede ist, immer wieder die Idee auf, solche Verbindungen seien rein interessengeleitet und dienten ausschliesslich der Umgehung von Einwanderungsge setzen. Binationale Paarbildungen wurden also nicht nur – im Gegensatz zu «gewöhnlichen» Liebesgeschichten – unter dem in der westlichen Welt üblichen Gesichtspunkt der Gefühle, der Anziehung und Zuneigung wahrgenommen, sondern sie werden zudem mit einem profitablen Tauschgeschäft in Verbindung gebracht. Dies veranlasst mich, binationale Paare unter dem Aspekt des Interesses, dem gemeinhin angenommenen Gegenteil der romantischen Liebe, zu betrachten.

Das zweite Klischee, welches in Anbetracht binationaler Paare immer wieder laut wird, hat mit (implizit geltenden oder angenommenen) Exo- und Endogamienormen, resp. deren Überschreitungen zu tun. Wie ein Echo hallt es im Bus, im Zug, auf der Strasse oder an einem Fest nach: «Hat die denn keinen Besseren gefunden?»; «Schon wieder einer, der seine Frau per Katalog bestellt hat!». Solche Reaktionen verweisen auf die Transgression von

bestimmten Gruppengrenzen, auf die Verletzung einer implizit angenommenen Norm der Partnerwahl. Dabei interessieren mich die Definitionen und Bedeutungen der jeweilig wirksamen phänotypischen, nationalstaatlichen oder religiösen Gruppengrenzen, welche durch eine als transgressiv geltende Partnerwahl die ungeschriebene Norm sichtbar machen.

Abschliessend folgen Überlegungen, welche Bedeutung die Neubewertung des Begriffes «Interesse» für die Paare und die Transgression, die eine binationale Partnerwahl darstellt, für die Institution Ehe und die Normen der Partnerwahl hat. Anders gesagt, es geht um die Frage der dynamisierenden Wirkung der Normverletzung in diesen beiden Bereichen.

³ Für weitere Argumente zur Wahl des Begriffes «binational» verweise ich auf frühere Texte (Waldis 1998a: 115–128; Waldis 1998b: 43ff.; 2000: 21).

Liebe, Interesse und Tausch

Verwandschaft gilt in der Ethnologie als ein kulturspezifisches Ordnungsprinzip der sozialen Organisation mit den Gestaltungsprinzipien der Allianz und der Filiation. Auf der sexuellen Beziehung einer Frau und eines Mannes sowie einer daraus resultierenden Schwangerschaft und Geburt aufbauend, hat Kultur bis anhin⁴ soziale Beziehungen wie die Ehe, die legitime Nachkommenschaft und Elternschaft definiert (Collier und Yanagisako 1987). Demzufolge kann eine Ehe zuerst als kulturspezifisch definiertes Set von Rechten und Pflichten zwischen zwei Personen und im Hinblick auf ihre Kinder betrachtet werden. Diese festgelegten Modalitäten von Dienstleistungen und Gütertransfers lassen sich als reziproke Prozess verstehen, der je nach Kontext nicht nur das Paar selbst betrifft, sondern auch mehr oder weniger grosse Teile der Verwandschaftsgruppe mit einschliesst (Goody und Tambiah 1973). In diesem Sinne ist eine Ehe auch ein Bündnis, eine Allianz, zur Erhaltung und im besten Falle zur Vermehrung von materiellem und symbolischem Kapital einer Gruppe

⁴ Neben sozialen Veränderungen in der Familienstruktur eröffnen insbesondere neue Technologien und neue Formen der Befruchtung und Schwangerschaft bisher ungeahnte Perspektiven der Definition und Praxis von Verwandschaft (vgl. z.B. Strathern 1992; Haraway 1997).



(Bourdieu 1979). Eine solche strukturfunktionalistische Beschreibung der Ehe wirkt zugegebenermassen fremd in einem Bereich, den wir als Mitglieder einer westlichen Gesellschaft eher mit Gefühlen, mit Liebe in Verbindung bringen. Eine Ehe als interessierte Tauschbeziehung zu betrachten mag ja noch angehen, aber sie als ein Bündnis zwischen zwei Gruppen zu verstehen, so wie die klassische Ethnologie sie für ihre idealtypisch definierten Segmentär-Gesellschaften beschrieben hat, scheint eindeutig zu weit zu gehen. Dennoch lassen sich auch in Europa gewisse Regeln und Muster der Partnerwahl und der Heirat nachzeichnen⁵, deren Kenntnis für das Phänomen der binationalen Paare von Interesse sind.

Hinter einer binationalen Partnerwahl verbirgt sich die Idee einer individuellen Wahl, eben einer Wahl «jenseits aller Grenzen». Eine binationale Partnerwahl scheint dabei einfach eine weitere Dimension eines für die Familiensoziologie seit langem festgestellten Trends zu sein. Wie Durkheim⁶ schon aufgezeigt hat, treten mit der Industrialisierung, mit der Urbanisierung traditionelle und ländliche Formen der Partnerwahl in den Hintergrund, weil auch die traditionellen Gruppengrenzen diffuser werden und anders konzipiert sind. Nicht mehr die auf der Abstammung beruhende Verwandschaftsgruppe ist massgebend, sondern die geographische Herkunft, z.B. im gleichen Dorf aufgewachsen zu sein oder aus der selben Region zu stammen (Segalen 1981; Lamaison 1991). Bei der binationalen Partnerwahl wird eine weitere Grenze, nämlich die staatliche, überschritten. Im Zeitalter einer weltweit propagierten Mobilität sind deshalb binationale Paarbildungen zu erwarten, sie sind eigentlich die Konsequenz dieser Modernisierungen (Scheibler 1992: 129). Je weiter entfernt die geographischen Herkunftsorte eines binationalen Paars liegen, je mehr Differenzen zwischen den Partnern ausgemacht werden können, umso grenzenloser scheint eine Liebe zu sein und auf einer Partnerwahl zu beruhen, bei der die Beziehung nur der Liebe Rechenschaft schuldig ist.

Binationale Paare sind jedoch alle mehr oder weniger dem Verdacht unterworfen, eine Ehe aufgrund von bestimmten Interessen eingegangen zu sein. Das rückt sie in die Nähe der klassischen Allianztheorien und deshalb ist es interessant, binationale Paare unter den Aspekten der Transaktion und des Interesses zu betrachten⁷. Damit in der Schweiz ein ausländischer Partner, eine ausländische Partnerin einen einigermassen gesicherten Aufenthaltsstatus erreicht, müssen binationale Paare oftmals heiraten. Viele von der Beziehungsstruktur her vergleichbare, mononationale Paare in einem ähnlichen Stadium ihrer Beziehung ziehen es vor, unverheiratet zu bleiben, um der romantischen, gerade nicht interessengeleiteten Grundlage ihres Zusammenseins Ausdruck zu verleihen. Liebe und Heirat stehen in einem geradezu antagonistischen Verhältnis.

Aus allianztheoretischer Sicht erscheint eine binationale Eheschliessung als ein Zur-Verfügung-Stellen einer Ressource, derjenigen nämlich, welche das Leben in einem bestimmten Land ermöglicht. Es ist ein geleisteter Dienst, allenfalls eine Gabe, die nach einer Gegengabe verlangt. Meistens nimmt diese nicht die Form von Geld an, sondern beruht auf der Aussicht eines spannenden Lebens oder auf einem Gegenrecht, im Land des Andern dasselbe Gastrecht zu geniessen. Dieser bei binationalen Paaren offensichtlichste Teil einer Tauschbeziehung positioniert sie innerhalb der Allianztheorien. Genau diese Leistung scheint verdächtig, insbesondere weil sie einer westlich konzipierten Liebesbeziehung zu widersprechen scheint, die manchmal fälschlicherweise darauf reduziert wird⁸. Ein Blick auf die Idee der romantischen Liebe lohnt sich.

Unangefochten wird in der Familiensoziologie vertreten, dass sich mit dem Auftreten der modernen Familie Gefühle, Liebe und Intimität in der Zweierbeziehung entwickeln (Segalen 1981: 11). Aber das Zeitalter der modernen Familie ist vorbei⁹. Zudem erweist sich die Idee, die romantische Liebe, verstanden als intensive Anziehung und Idealisierung des Andern in einem erotischen Kontext, sei

⁷ Vgl. zum Begriff des Verdachtes Ossipow (2000); zum Begriff der Transaktion Outemzabet (2000).

⁵ Für eine Geschichte der Ehe und Familie in Europa verweise ich auf Goody (1986).

⁶ Segalen (1981: 20ff.) beschreibt die familiensoziologisch relevanten Texte von Durkheim.

⁸ Die Ausgliederung der ökonomischen Aspekte aus einem Haushalt hat die Paarbeziehung psychologisiert und die «obsession romantique» allein (Kellerhals et al. 1982: 20) scheint das Glück eines Paares messen zu können. Für die Praktizierenden einer Religion hat eine Ehe zudem eine ihrer Religion entsprechende Seite, auf die ich hier nicht eingehe.

⁹ Stacey (1998: 5ff.) datiert für die USA das goldene Zeitalter der modernen Familie im Sinne Shorters



charakteristisch für die westliche Welt bei näherer Betrachtung als ungenau¹⁰. Solche Liebe findet sich nahezu in allen Gesellschaften der Welt, jedoch manifestieren sich Gefühle ebenfalls nur als emisch verstehbare Konstruktionen¹¹. Weil Anthropologen dieses Gefühl bei ihren Forschungen lange im Verborgenen liessen (ebenso wie ihre Liebschaften), verfügen wir nur über lückenhafes ethnographisches Material zur nahezu Universalie der romantischen Liebe. Hingegen lassen diese Ausführungen auch für eine strukturfunktionalistische Betrachtungsweise der Ehe zumindest den Schluss zu, dass bei einer Heirat neben utilitaristischen Beweggründen romantische Liebe ein ebenso zu berücksichtigendes Motiv sein kann.

Für binationale Paare ist die Möglichkeit dieser doppelten Verankerung der Beziehung sowohl in der Liebe als auch einer Tauschbeziehung wichtig. Sie sind Liebespaare, die sich auch als Transaktionsteam oder als minimales Netzwerk verstehen. Diese doppelte Definition leitet zur Frage an, ob ein Nebeneinander von Gefühl und Kalkül nicht eigentlich in jeder Liebesbeziehung enthalten ist. Wenn im Verlauf des 20. Jahrhunderts das Modell der Heirat aus Liebe, in der Folge von 1968 das Modell der Liebe ohne Heirat entstanden ist, könnte man seit den 80er-Jahren für (binationale) Paare von Ehen sprechen, die Liebe und Interesse verbinden.

In unserer¹² Untersuchung bezeichnen wir dieses Interesse als «complicité» oder als gegenseitige Bereitschaft, dem Partner, der Partnerin eigene Ressourcen in einer Transaktionsbeziehung zur Verfügung zu stellen. Je mehr ein Paar unter dem Verdacht der Scheinehe oder dem Ausschluss der Gruppe zu leiden hat, umso stärker muss dieses Gefühl sein, sich auf die Partnerin oder den Partner verlassen zu können (um allenfalls gemeinsam «Pferde stehlen» zu können). Sonst zerbricht die Beziehung. Im Gegensatz zu klassischen Allianztheorien ist die Transaktionsbeziehung bei binationalen Paaren nicht in erster Linie im Zusammenhang von zwei Gruppen situiert. Die Quelle des Trans-

aktionscharakters liegt in der Paarbeziehung selbst. Eine binationale Ehe erhält jedoch mit der Möglichkeit, die Ressource der Aufenthaltsbewilligung zur Verfügung zu stellen, ein – wenn auch freiwillig verwendbares – politisches Potential, das die Verbindung in Bezug auf gesellschaftliche Gruppen positioniert.

Transgression und Gruppengrenzen

Binationale Ehen deuten aber nicht nur auf Verbindungen zur Verwandtschaftsethnologie hin, weil im Zusammenhang mit der nationalen Grenze die Ehe eine neue transaktionsbezogene Komponente erhält, die Definition von «intermarriage» an sich bezieht Gruppen und deren Grenzen mit ein. Generell beruhen solche Ehen nämlich auf einer Partnerwahl, welche ausserhalb des jeweils geltenden, kulturell vorgesehenen exo- und endogenen Rahmens stattfindet¹³. Eine Ehe lässt sich dann als «intermarriage» definieren, wenn sie die Reaktionen der jeweils betroffenen Gruppen auf den Plan ruft, weil sich diese in ihrem Zusammenhalt und letztlich ihrem Überleben bedroht fühlen¹⁴. Neben der Feststellung, dass die Kritik an einer bestimmten Partnerwahl implizit geltende Heiratsnormen erkennbar macht, stellt sich die Frage, welche Gruppen sich durch bestimmte binationale Ehen bedroht fühlen. Um diese Vorwürfe oder Kritik von bestimmten Gruppen und der dadurch sichtbaren Grenzen in der Schweiz geht es im Folgenden.

Eine Gruppe kann sich durch eines oder mehrere der folgenden Kriterien abgrenzen: Hautfarbe, Religion, politische Einstellung, soziale Herkunft, Bildung, Nationalität, Kultur, Altersklasse oder Geschlecht. Mitglieder spezifischer Gruppen reagieren auf ein und dasselbe Paar aus ihrer je eigenen Perspektive mit unterschiedlicher Kritik und multiple Gruppenzugehörigkeiten führen dazu,

(eine Familie besteht aus dem Vater, Ernährer, der Mutter, Hausfrau und Kinderbetreuerin, und den Kindern), die heute als traditionelle bezeichnet werden muss, zwischen dem Ende des Zweiten Weltkrieges und den 60er-Jahren. Die Autorin beschreibt das Zeitalter der postmodernen Familie als eines, in dem viele Menschen getrennt, geschieden oder wiederverheiratet leben oder aber gar nie verheiratet waren und wo sich aus neu zusammengesetzten Paaren komplexe Familienstrukturen mit Einelternhaushalten, doppelter Besetzung der Elternrollen und einer Reihe von möglichen Halbgeschwisterbeziehungen ergeben.

¹⁰ Jankowiak und Fischer (1992) haben mit einem Murdock'schen Verfahren – dessen Resultate mit angemessener Vorsicht zu behandeln sind – für 88% aller Gesellschaften romantische Liebe nachgewiesen und schreiben deshalb von der romantischen Liebe als einer (nahezu) Universalie.

¹¹ Vgl. z.B. die Arbeit von Abu-Lughod (1986) *Veiled Sentiments*.

¹² Alber et al. 1999.

¹³ Merton (1941: 362) unterscheidet sowohl für Exogamie wie für Endogamie zwischen normgerechter (Agathogamie) und devianter (Kakogamie) Partnerwahl.

¹⁴ Bensimon und Lautman (1974: 22) definieren «mariage mixte» wie folgt: «il transgresse des principes qu'il (le groupe, A.d.V.) juge important pour sa survie et sa cohésion».



dass jede Kritik kontextabhängig ist. Sie wird seitens der Familie, des Freundeskreises, der Öffentlichkeit und des Staates geübt und nimmt unterschiedliche Formen an.

Über die direktesten Sanktions- und Einflussmöglichkeiten verfügen die Familien des Paars. Aus ihrem emischen Standpunkt wird klar, worin im bestimmten Fall die Transgression liegt. Die Kritik in der Öffentlichkeit äussert sich in Bemerkungen, von welchen Paare immer wieder berichten. Sie beschränken sich meist auf allgemeine Stereotypen und verbale Missbilligung, ebenso wie die Kommentare aus dem Freundeskreis. Diese können zudem – wie teilweise auch Familienangehörige – die Beziehung zum Paar trüben oder auflösen. Seitens des Staates äussert sich die Kritik in offiziellen Berichten¹⁵, in Ahndung von Missbrauch¹⁶, in Gesetzesverschärfungen¹⁷ oder in Dissuasion und Behinderung der Paare durch die Funktionäre administrativer Stellen¹⁸. Die Schweiz muss jedoch auch die europäische Menschenrechtskonvention einhalten, welche in Artikel 8 das Recht auf das Zusammenleben von Ehepaaren und Familien festschreibt. Deshalb ist die Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Partners oder der ausländischen Partnerin nach einer Eheschliessung mit einer Schweizerin oder einem Schweizer nicht grundsätzlich gefährdet¹⁹.

Frauen und Männer selbst verstehen ihre binationale Partnerwahl oft als intendierte, kulturelle, religiöse, gesellschaftliche oder politische Orientierung. Für ein Mitglied einer westlich sozialisierten Bildungsoberschicht in Afrika, Südamerika oder Asien stellt eine Partnerwahl im Westen eine mögliche Konsequenz seines bisherigen Lebenslaufes dar. Für eine Aktivistin oder einen Aktivisten in einem bestimmten politischen Kampf (z.B. antirassistischer oder prokurdischer Färbung) bestätigt eine Partnerwahl in einem bestimmten Land oder einer bestimmten ethnischen Gruppe das politische Engagement, das dann zum Bestandteil der Ehe wird. Aber eine binationale Partnerwahl kann auch eine Kritik an bestehenden dominanten Geschlechter-

verhältnissen in einer Gesellschaft sein, seien diese nun zu fortschrittlich oder zu traditionalistisch. Dasselbe gilt für die Kritik an einer bestimmten politischen Ausrichtung eines Staates (Waldis 2000). In all diesen Fällen markiert die binationale Partnerwahl eine Transgression, die einer mehr oder weniger impliziten Kritik an der Orientierung und der Grenzgestaltung einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe gleichkommt.

Familienangehörige reagieren in den meisten Fällen sehr direkt auf eine binationale Partnerwahl. Bei einer von ihnen als Transgression gewerteten Partnerwahl stehen ihnen differenzierte Sanktionsmöglichkeiten offen, welche die konkreten Interaktionen mit dem Paar oder dem transgressiven Familienmitglied betreffen. Nach einem totalen Kommunikationsabbruch entwickelt oft auch ein langwieriger Prozess, bei dem beide Seiten zum einen das Gesicht zu wahren suchen und zum andern schliesslich Kommunikationsformen finden, bei denen die Beleidigung, als die eine Partnerwahl aufgefasst wird, zumindest teilweise wieder gutgemacht werden kann²⁰. Die Geburt des ersten Kindes ist oft der Zeitpunkt, an dem der Annäherungsprozess seinen Anfang nimmt. Hinzu kommt, dass der Kommunikationsabbruch der Familie nicht immer auf nationale, ethnische oder religiöse Grenzüberschreitungen folgt, sondern manchmal auch auf die Übertretung bestimmter moralischer Grundsätze. Oder dann wird die Moral in den Vordergrund gestellt, um einer Diskussion über religiöse oder andere Unterschiede aus dem Weg zu gehen. Ein türkisch-schweizerisches Paar unternahm vor der Heirat in den 60er-Jahren eine gemeinsame Reise zu den (Schwieger-) Eltern in Istanbul. Die Eltern der Schweizerin brachen den Kontakt zu ihrer Tochter mit der Begründung ab, dass sie nicht wusste, was sich gehört und vor der Ehe eine gemeinsame Reise mit ihrem Verlobten unternahm. Die dazugehörige Norm für diese Schweizer Eltern lautete also, keine Reisen als unverheiratetes Paar, eine Kritik, die auch an ein mononationales Paar hätte gerichtet sein können.

¹⁵ Der Ausländerbericht des Bundesamtes für Ausländerfragen (BAF) von 1999 widmet einen von zwei Schwerpunkten dem Missbrauch der binationalen Eheschliessung.

¹⁶ Laut Angaben des BAF (1999) werden von rund 10'000 jährlich binationalen Eheschliessungen in drei- bis vierhundert Fällen Abklärungen wegen Missbrauchs unternommen. Aber der Verdacht ist in den meisten Fällen unbegründet.

¹⁷ In den Vernehmlassungsdokumenten zum Entwurf des neuen Ausländergesetzes wird zur Diskussion gestellt, ob alle binationale Ehen, die geschlossen werden, wenn der ausländische Partner vor der Heirat keine Aufenthaltsbewilligung besitzt, auf Missbrauch untersucht werden sollen. Dasselbe soll für binationale Ehepaare gelten, die keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

¹⁸ Manchmal sind das Bemerkungen zur Partnerwahl, manchmal auch unvollständige Informationen über administrative Vorgänge. Manchmal wird eine Verzögerungstaktik angewendet, indem nicht klar gestellt wird, welche Papiere in welcher Form (beglaubigte Übersetzungen) vorgelegt werden müssen.

¹⁹ Die Respektierung der europäischen Menschenrechtskonvention führt in manchen Fällen zu angenehm toleranten Urteilen des schweizerischen Bundesgerichtes (vgl. Canevascini 2000).



Dabei war es die geographische Distanz, welche dazu führte, dass dieser Besuch bei den Eltern des Bräutigams zu einer Reise wurde. Eine individuelle Reise der Schweizerin in die Türkei wäre vielleicht noch unvorstellbarer gewesen. Wie in diesem Beispiel ergeben sich durch die binationale Situation eine Reihe von Veränderungen in den Umgangsformen, sei dies nun die Art und Weise, wie und wo ein Hochzeitsfest gefeiert wird, welche andern rituellen Momente diesem Fest vorangehen oder nachfolgen. Wenn nicht von Anfang an ein Kommunikationsabbruch signalisiert wird, können solche Veränderungen zum Überdenken der eigenen Praxis anregen.

Die Kritik, denen binationale Paare in konkreten Interaktionssituationen in der Öffentlichkeit (auch bei den Behörden), im Freundeskreis oder in der Familie begegnen, lässt auf bestimmte signifikante Gruppengrenzen schliessen. Diese abschätzigen Bemerkungen beziehen sich auf gesellschaftspolitische Haltungen, religiöse oder phänotypische Zugehörigkeiten. In der fremdenfeindlichen Befürchtung, dass Ausländer «unsere» Frauen stehlen oder Schweizer «fremdgehen» äussert sich die Grenze einer symbolisch wirksamen nationalen Gemeinschaft. Manchmal misstraut man der Mündigkeit und Entscheidungsfähigkeit der Schweizerinnen. Insbesondere wenn ihr Partner Asylbewerber, Muslim, Afrikaner oder sogar alles auf einmal ist, steht nicht selten die Frage im Raum, ob die Schweizerin sich durchsetzen könne gegenüber ihrem Ehemann oder ob sie das Opfer seiner Profitsucht sei. Andererseits verdächtigt man Schweizer Männer, die Frauen aus Asien, Südamerika, Afrika oder Osteuropa geheiratet haben, emanzipationsfeindlich zu sein und ihre Ehefrau als Haushaltshilfe und Sexualobjekt auszubeuten und zu unterdrücken. Solche Kommentare markieren neben der nationalstaatlichen Komponente zwei geschlechtsspezifisch formulierte Argumente, die jedoch allgemein gültige Grenzen erkennen lassen. Zum einen versteckt sich hinter dem an Frauen gerichteten Emanzipationsargument doch

eine bestimmte Furcht um die Grenze eines christlichen, weissen Abendlandes. Zum andern denunzieren Frauen²¹ die Unterdrückung ausländischer Frauen, aber generell scheint in der Schweiz – zumindest in öffentlichen Diskursen – eine allzu plumpe Betonung des Patriarchates durch traditionalistisch eingestellte Männer nicht mehr ganz so opportun. Hier geht es um neue Grenzverläufe der Geschlechterverhältnisse in der Schweiz.

Wie schon ausgeführt, bezeichnet die zur Verfügung gestellte Ressource der Aufenthaltsbewilligung – wohlverstanden in den allermeisten Fällen im Rahmen einer Liebesbeziehung – eine Gruppengrenze, auf die der Staat reagiert. Davon betroffen sind insbesondere Schweizer, die Frauen aus Asien, Afrika, Südamerika und Osteuropa heiraten. Auch die Verbindungen von Schweizerinnen mit Männern aus diesen Regionen oder mit Asylbewerbern gehören zur Kategorie der auffälligen binationalen Eheschliessungen. Diese hier angesprochene Grenze ist meines Erachtens die heute wichtigste Gruppengrenze, weil sie für einen Lebenslauf schwerwiegende Konsequenzen hat: Vor der sozialen Herkunft, der Hautfarbe oder der Religion entscheidet der Pass, unter welchen Bedingungen die globale geographische Mobilität einer Person stattfinden kann und insbesondere welchem Kreise im schweizerischen Zweikreisemodell jemand zugeordnet wird. Wer nicht über einen Pass der Europäischen Union, der Efta, der USA, Kanada, Australien oder Neuseeland verfügt, dessen langfristiger Aufenthalt in der Schweiz gestaltet sich administrativ sehr viel aufwendiger, wenn nicht nahezu unmöglich. Dieses Modell teilt die Welt in reiche und arme Nationen und zeigt, in welche Richtung die Grenzüberschreitung binationaler Paare für den schweizerischen Staat geht. Die Transgression besteht in der manchmal bewusst intendierten Untergrabung der auf Abschottung und materielle Reichtumserhaltung ausgerichteten Migrationspolitik der Schweiz²². Aus der Perspektive dieser nationalen Gruppenlogik gelten solche Ehen natürlich als «Scheinehen». Um-

²⁰ Vergleiche dazu auch den Artikel von Streiff-Fenart (2000) über die Reparationsmechanismen in maghrebinischen Familien in Frankreich, bei denen Maghrebinerinnen Franzosen heiraten.

²¹ Vgl. dazu die Publikationen des FIZ im Zusammenhang mit Frauenhandel (z.B. Karrer et al. 1996; Goll 2000).



gekehrt kann genau dieselbe Lage aus der Sicht der Betroffenen als «Zwangsehe» bezeichnet werden: Das Zusammenleben eines Paares ist nur nach einer Heirat möglich. Schliesslich kann es bei einer solchen Ehe auch darum gehen, genau dieser Abschottungspolitik entgegenzuwirken, weil sich ein Paar dem politischen Ideal der offenen Grenzen verpflichtet fühlt²³.

Im Gegensatz zu einer unbestimmten Öffentlichkeit, den Angestellten der Fremdenpolizei und des Zivilstandsamtes, dem Freundeskreis und den Familienangehörigen, die Gruppengrenzen und Normen bei der Partnerwahl in einem Barth'schen Sinne in der Interaktion schaffen, aufrechterhalten, verstärken oder abbauen, beruht die staatliche Kritik an binationalen Paaren auf einer formalen Gruppenzugehörigkeit. Der Staat dehnt den Verdacht auf alle binationalen Paare aus mit dem Argument, dem Missbrauch bei binationalen Eheschliessungen mit schärferen Gesetzen begegnen zu müssen. Dahinter steht eine bestimmte Logik. Die staatliche Festlegung von Endogamiegrenzen erweist sich unter allianztheoretischen Gesichtspunkten als ein Ausdruck nationaler Ethnisierung.

Binationale Paare können zum einen als Orte der Begegnung und des Dialogs, als Ausdruck der Kreolisierung der Welt betrachtet werden. Zum andern kann die sogenannte kulturelle Differenz bei binationalen Paaren als Hindernis für die Verständigung gewertet werden oder die Paare selbst können sogar als Subversion der kulturellen Reinheit gefürchtet werden (Alber 2000). Wenn nun binationale Paare nicht als Zeichen oder Ausdruck der Integration²⁴ oder der Kreolisierung aufgefasst werden, deutet dies auf einen national legitimierten Willen zur Exklusion bestimmter Nationen hin. In dem Masse, in dem bestimmte dominante Narrative in der Schweiz es schaffen, die Nationalität als Endogamiekriterium zu konstruieren und damit eine Grenze der Gruppensolidarität und der Kohäsion anzudeuten, drücken sie eine erfolgreiche Ethnisierung der Staatszugehörigkeit aus. Exogamie und Endogamie als einan-

der kontrollierende Heiratsregeln betrachtend (Oppitz 1975: 104ff.), lässt sich feststellen, dass heute in der Schweiz interkonfessionelle und binationale Ehen des «ersten Kreises» weitgehend zur akzeptierten Exogamie gehören, während die Endogamiegrenze, jenseits derer eine Partnerwahl als transgressiv bewertet wird, den christlichen, weissen, wirtschaftlichen Norden umfasst.

²³ Interessanterweise haben bis zum 1. Weltkrieg in der Schweiz mehr Frauen als Männer binationally geheiratet. Zwischen 1891 und 1910 heirateten 3278 Schweizerinnen einen Ausländer (52%) und 3097 Schweizer eine Ausländerin (48%) (Waldis 1998b: 334f.). Die Frage stellt sich, ob und wie das Geschlechterverhältnis bei diesen Ehen mit einer staatlichen Grundhaltung Ausländern gegenüber zusammenhängt. Die heutige geltende, grundsätzlich fremdenfeindliche Haltung der Ausländerpolitik hat nach dem 1. Weltkrieg ihren Anfang genommen. Die binationalen Ehen von Schweizerinnen sind bis 1960 auf 23% aller dieser Ehen gesunken.

Zur gesellschafts-politischen Bedeutung binationaler Ehen

Der hohe Prozentsatz binationaler Paare deutet im Zeitalter der postmodernen Familie, in dem – wie Stacey (1998) bemerkt – noch keine neue dominante Familienstruktur erkennbar ist, auf eine internationale Pluralisierung der Lebensstile hin. Die binationalen Eheschliessungen hingegen haben mit einer Bedeutungserweiterung der Ehe als Institution zu tun. Schliesslich erfüllen die durch binationale Ehen entstehenden, transnationalen Netzwerke eine bestimmte globale Solidaritätsfunktion.

Eine binationale Partnerwahl kann grundsätzlich ebenso dazu verwendet werden, traditionelle wie unorthodoxe Ehevorstellungen zu verwirklichen. Ein Ehemodell mit einer traditionellen Arbeitsteilung, wie dies in der Schweiz weiterhin Realität ist, kann gerade mit dem Verweis auf Binationalität weitergeführt werden. Ein Schweizer kann argumentieren, dass seine ausländische Ehefrau nie genügend verdienen würde, um die ganze Familie zu ernähren; eine Schweizerin kann argumentieren, dass es für das Selbstwertgefühl ihres ausländischen Ehemannes wichtig sei, alleiniger Ernährer der Familie zu sein. In beiden Fällen maskieren die Argumente den heutzutage politisch eher unkorrekten Wunsch der schweizerischen Ehepartner nach einem traditionellen Familienmodell. In dieser Gruppe behält die Ehe nach wie vor einen

²⁴ Eine Beraterin für binationale Paare bezeichnete dieses als «kostengünstigste Integrationsinstanz».



traditionellen Charakter und beschränkt sich – neben dem Aspekt der Zweierbeziehung und andern, vielleicht eher individuellen Bedürfnissen – auf die Funktion des Familienprojektes.

Mit demselben Argument der Binationalität kann eine Schweizerin die professionelle Deklassierung ihres ausländischen Ehegatten anführen und auf die Bedeutung ihrer Erwerbstätigkeit pochen (Waldis 1993). Zudem kann sie die Institution der Ehe zu einem zeitgebundenen Interessevertrag umformulieren, der sein Ende findet, wenn die Liebesbeziehung nicht mehr besteht und die Aufenthaltsbewilligung des ausländischen Ehepartners trotzdem gewährleistet ist. An diesem Punkt wird eine Bedeutungsveränderung der Ehe als Institution sichtbar,

die über die Praxis binationaler Paare hinausreicht und die für eine neue Sichtweise der Ehe steht. In den letzten zwanzig Jahren werden in der Schweiz Ehen oft erst geschlossen, wenn ein utilitaristisches Moment vorliegt. Eine Liebesbeziehung braucht heutzutage die Ehe an sich nicht mehr zu ihrer Legitimation. Im Gegenteil: Die Lebendigkeit und die Romantik einer Liebesbeziehung scheint durch ihre Freiwilligkeit und jegliches Fehlen eines geschriebenen, auf dem Zivilrecht beruhenden Vertrages besser garantiert. Die Qualität einer Paarbeziehung wird am individuellen, persönlichen Engagement der Partnerin und des Partners gemessen. Als öffentlicher Vertrag kommt die Ehe oft erst dort zum Zuge, wo diese auf der Basis einer Liebesbeziehung zusätzlich



notwendig wird: Man heiratet zum Schutz besserer Vaterrechte; man heiratet aus beruflichen oder finanziellen Gründen. Und man heiratet, weil dies eine politische Haltung ausdrücken kann.

Für Verwandtschaftsstrukturen ist die Frage nach der Solidarität zentral. Binationale Ehen und die daraus entstehenden transnationalen Netzwerke beruhen nach wie vor hauptsächlich auf biologischen Verwandtschaftsverbindungen. Insofern bleibt die von Haraway (1997: 265) formulierte Sehnsucht nach Solidaritätsnetzwerken, die nicht auf der Biologie, sondern auf Freundschaft, Arbeit, gemeinsamen Zielen und Hoffnungen beruhen, unerfüllt. Trotzdem sprengen diese Netzwerke – unabhängig davon, ob Ehen ein Leben lang halten oder nicht – zum einen spätestens mit der zweiten oder dritten Generation eine ethnisch einheitlich definierte Nationalstaatlichkeit, indem sie neue religiöse, sprachliche und alltagskulturelle Praktiken oder neue phänotypische Tatsachen für eine multikulturelle Realität in der Schweiz schaffen. Zum andern entstehen dadurch neue Migrations- und Solidaritätsnetzwerke, die auch für ausländische Verwandte und Bekannte von Nutzen sein können. Das Phänomen binationaler Ehen hat auch seinen – wenn auch nicht nur positiven – Anteil an der Entstehung neuer gesellschaftspolitischer, transnationaler Netzwerke, die über familiale Zugehörigkeiten hinausgehen und geschlechtsspezifische Zusammengehörigkeiten fördern, wie das beispielsweise beim Fraueninformationszentrum in Zürich der Fall ist. Binationale Ehen und die daraus entstehenden transnationalen Netzwerke sind für diejenigen Teile der Bevölkerung in der Schweiz von Bedeutung, für welche die bestehende nationalstaatliche Exklusionspraxis nach Reflexion und Limitierung verlangt, weil diese Ehen und Netzwerke die Möglichkeit konkretisieren, Kohäsions- und Solidaritätsgrenzen einer endogamen nationalen Gruppe, wie sie heute bestehen, wenn nicht zu erweitern so doch mindestens in Frage zu stellen.

Als einer von mehreren Typen illustrieren binationale Ehen eine neue Praxis und eine neue Haltung der Ehe gegenüber. Die neue Dimension der Ehe in einer westlichen Gesellschaft besteht darin, dass sie auf der Basis einer Liebesbeziehung zwischen zwei Personen auch als Transaktions- und Tauschbeziehung verstanden wird. Die Ehe erhält dadurch wieder eine gesellschaftspolitische und gruppenbezogene Komponente, die im Unterschied zu klassischen Allianztheorien diesmal von der Paarbeziehung ausgeht. Eine binationale Liebesbeziehung als minimales, eheliches Netzwerk kann eine kritische, gesellschaftspolitische Funktion in Bezug auf die Ethnisierung des Nationalstaates und eine Solidaritätsfunktion auf globaler Ebene einnehmen. Diese beiden Funktionen der Ehe lassen sich als Erhaltung oder Vermehrung von symbolischem und materiellem Kapital verstehen. Der neue Aspekt der Ehe, der durch die Praxis binationaler Ehen demnach sichtbar wird, besteht in der Reaktivierung ihres Bündnischarakters ohne dabei die Liebe auszusparen.



Bibliographie

ABU-LUGHOD Lila

1986. *Veiled Sentiments: Honor and Poetry in a Bedouin Society*. Berkeley: University Press.

ALBER Jean-Luc, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET und Barbara WALDIS

1999. *Couples binationaux: migrations, trajectoires, réseaux et relations interculturelles*. Neuchâtel: Institut d'ethnologie (Rapport final pour le FNRS).

ALBER Jean-Luc

2000. «Couples mixtes et interculturalité en Suisse: interprétation des différences et différences d'interprétation», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 123-148. Fribourg: Editions Universitaires.

BENSIMON Doris und Françoise LAUTMAN

1974. «Quelques aspects théoriques des recherches concernant les mariages mixtes». *Ethnies* (Paris) 4: 17-39.

BUNDESAMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (BAF)

1999. *Ausländerbericht 1997. Ausgewählte Fragen und Probleme im Ausländerbereich*. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.

BOURDIEU Pierre

1979 (1972). «La parenté comme représentation et volonté», in: Pierre BOURDIEU, *Esquisse d'une théorie de la pratique*, p. 66-136. Genève: Droz.

CANEVASCINI Matthieu

2000. «Les aspects juridiques des couples binationaux», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 77-102. Fribourg: Editions Universitaires.

COLLIER Jane and Sylvia YANAGISAKO

1987. «Toward an Unified Analysis of Gender and Kinship», in: Jane COLLIER and Sylvia YANAGISAKO (eds), *Gender and Kinship: Essays Toward a Unified Analysis*, p. 14-50. Stanford: University Press.

GOLL Christine

2000. «Rechte für MigrantInnen statt Abwehrmentalität», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 285-290. Fribourg: Editions Universitaires.

GOODY Jack

1986 (1983). *The Development of the Family and Marriage in Europe*. Cambridge: Cambridge University Press.

GOODY Jack und Stanley TAMBIAH

1973. *Bridewealth and Dowry*. Cambridge: Cambridge University Press.

HARAWAY Donna J.

1997. *Modest_Witness@Second_Millennium. FemaleMan©_Meets_OncoMouse™. Feminism and Technoscience*. Routledge: London.

JANKOWIAK William and Edward FISCHER

1992. «Romantic Love: A Cross-Cultural Perspective». *Ethnology* (Pittsburgh) 31(2): 149-155.

KARRER Cristina, Regula TURTSCHI und Maritza LE BRETON BAUMGARTNER

1996. *Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration*. Zürich: Limmat Verlag.

KELLERHALS Jean, Jean-François PERRIN, Geneviève STEINAUER-CRESSON, Laura VONECHE und Geneviève WIRTH

1982. *Mariages au quotidien: inégalités sociales, tensions culturelles et organisation familiale*. Lausanne: Favre.

LAMAISSON Pierre

1991. «Les structures complexes ont-elles une unité», in: Françoise HÉRITIER-AUGÉ et Elisabeth COPET-ROUGIER (éds), *Les complexités de l'alliance. Les systèmes complexes d'alliance matrimoniale*, p. 227-268. Paris: éditions des archives contemporaines.

MERTON Robert K.

1941. «Intermarriage and the Social Structure: Fact and Theory». *Psychiatry* (Indianapolis) 4: 361-374.

OPPITZ Michael

1975. *Notwendige Beziehungen. Abriss der strukturalen Anthropologie*. Frankfurt: Suhrkamp

OSSIPOW Laurence

2000. «Itinéraires. Soupçons, médiations: l'exemple d'un réseau de couples hélvético-camerounais et hélvético-congolais», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 61-74. Fribourg: Editions Universitaires.

OUTEMZABET Valérie

2000. «Qui perd gagne: échanges et arrangements dans les couples binationaux», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 245-261. Fribourg: Editions Universitaires.



SCHEIBLER Petra

1992. *Binationale Ehen. Zur Lebenssituation europäischer Paare in Deutschland.* Weinheim: Deutscher Studien Verlag.

SEGALEN Martine

1981. *Sociologie de la famille.* Paris: Armand Colin.

STACEY Judith

1998 (1990). *Brave New Families. Stories of Domestic Upheaval in Late Twentieth Century America.* Berkeley: University of California Press.

STRATHERN Marilyn

1992. *After Nature. English Kinship in the Late Twentieth Century.* Cambridge: Cambridge University Press.

STREIFF-FENART Jocelyne

2000. «Sauver la face et réparer l'offense: le traitement rituel des mariages mixtes dans les familles maghrébines immigrés», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 175-191. Fribourg: Editions Universitaires.

WALDIS Barbara

1993. «Un pas vers l'émancipation? A propos de quelques aspects de pouvoir dans les relations de couples mixtes». *Nord-Sud XXI* (Genève) 4: 189-201.

1998a. «Binationale Paare und staatliche Grenzen», in: Christian GIORDANO, Roberta COLOMBO und Elke KAPPUS (Hg.), *Interkulturelle Kommunikation im Nationalstaat*, S. 115-128. Münster: Waxmann.

1998b. *Trotz der Differenz. Interkulturelle Kommunikation bei maghrebinisch-europäischen Paarbeziehungen in der Schweiz und in Tunesien.* Münster: Waxmann (Studia Ethnographica Friburgensis 21).

2000. «Die Dynamik binationaler Familienbeziehungen: Das Beispiel türkisch-schweizerischer Paare und Familien in der Schweiz», in: Jean-Luc ALBER, Laurence OSSIPOW, Valérie OUTEMZABET et Barbara WALDIS (éds), *Mariages tous azimuts. Approche pluridisciplinaire des couples binationaux*, p. 19-40. Fribourg: Editions Universitaires.

WICKER Hans-Rudolf

1997. «Theorizing Ethnicity and Nationalism», in: Hans-Rudolf WICKER (ed.), *Rethinking Nationalism & Ethnicity. The Struggle for Meaning and Order in Europe*, p. 1-42. Oxford: Berg.

Abstract

On a new political dimension of marriage

The social phenomenon of binational marriage has taken on new meaning in the past twenty years as couples marry for increasingly political reasons. These new relationships are built not only on love and friendship but also on exchange-based interests. Contrary to the findings of classical alliance theory, the social element of these new unions is not determined by the group but by the individuals involved. Thus, marriage becomes an act directed towards and with relevance for the larger community, be it national or local in scope. This article argues that binational love relationships can be understood as marriage networks which take a critical position with respect to national immigration policies and affirm interethnic solidarity on a global level. These two new functions for marriage constitute an increase in symbolic and material capital for the couple, reactualizing marriage as a contract without diminishing the importance of love and friendship.

Autorin

Barbara Waldis, Dr.phil., Ethnologin.
Schwerpunktthemen: binationale Paare,
Migration.

Adresse: Institut d'ethnologie, Université de Neuchâtel, St-Nicolas 4, 2000 Neuchâtel.

E-Mail: barbara.waldis@unine.ch

